

Home-Office – Mobiles Arbeiten – Lehren aus Corona – es geht!

20.06.2023

Die Dienstvereinbarung im Bereich der Landpolizei lässt weiter auf sich warten. Der lange Prozess entwickelt sich zu einem Ärgernis.

Corona hatte nicht viel Gutes, aber die lange Zeit der Pandemie hat uns zweifelsfrei gelehrt, dass Arbeiten von zu Hause auch in weiten Teilen der Polizei möglich ist. Sogar in Bereichen, in denen man das auf den ersten Blick nicht vermutet. Das liegt u. a. daran, dass wir neben der Arbeit und Bereitschaft vor Ort, dem Bürgerkontakt, auch viel Schreibarbeiten erledigen müssen.

Viele Ressorts haben inzwischen Regelungen getroffen, um mobiles Arbeiten mit notwendigen Leitplanken zu versehen. Den unmittelbaren Vorgesetzten müssen klare Leitplanken vorgegeben werden, in denen sie sich bewegen können. Das ist auch für sie sehr hilfreich. Denn mancherorts ist die Skepsis in der Führung hoch und der Anspruch der Mitarbeitenden ist es auch – es braucht eine vernünftige Balance und verlässliche Regelungen schaffen dafür eine Basis. Und ja, am Ende des Tages kann nicht jede und jeder mobil zu Hause arbeiten und auch nicht immer – aber es gibt doch genügend Möglichkeiten, die ein moderner Arbeitgeber ausschöpfen muss. In Auswahlverfahren gehört die Frage „Wie viel Home-Office ist möglich?“ bei vielen bereits dazu und wer als Arbeitgeber nicht gerade mit einem herausragenden Gehalt punkten kann, der sollte Möglichkeiten und Strukturen in diesem Bereich schaffen. Und zwar nicht erst 2024 nach mehrjähriger Prüfung!

"Home-Office steht für Chancengleichheit und Inklusion, indem es eine flexible Arbeitsstruktur bietet, die es jedem ermöglicht, unabhängig von persönlichen Umständen und geografischer Lage, an der Arbeitswelt teilzunehmen.", sagt Alexandra Germann, die Sprecherin Audit berufundfamilie des BDK-Landesverbands.

Bereits am 26. November 2021 (!) verkündete MD Elmar Steinbacher für das Justizressort, dass eine Dienstvereinbarung zum Arbeiten im Homeoffice in der Justiz geschaffen wurde. Die Justiz, die wohlgerne häufig mit unseren Ermittlungsdaten weiterarbeitet, hat also den Weg bereits beschritten.

Der Entwurf für eine Dienstvereinbarung für die Polizei ist vor vielen Monaten geschrieben worden. Möglicherweise zur gleichen Zeit, wie im Justizministerium.

Die Zeitläufe bei uns in der Polizei und im Innenministerium sind inzwischen nicht mehr nachvollziehbar und es könnte aktuell weiteres Ungemach drohen, was den Zeithorizont angeht. Das entwickelt sich in der Tat inzwischen zu einem Ärgernis.

Externe Links:

- PM JM vom 26.11.2021: „[Dienstvereinbarungen zum Arbeiten im Homeoffice in der Justiz](#)“

Schlagwörter

Baden-Württemberg

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)